

ÖAAB-FCG-Fraktion

in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

DRINGLICHKEITSANTRAG 2

an die 8. Vollversammlung am 4. Mai 2023



Ausbau der A9 muss wieder auf die Agenda

Die Asfinag gab in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsministerium im Jahre 2019 eine Machbarkeitsstudie zur Verkehrsentlastung in Auftrag und kam zum Schluss, dass die Erweiterung der Pyhrnautobahn zwischen Graz-West und Wildon auf drei Fahrspuren die richtige Lösung für das tagtägliche Verkehrsproblem, auf dieser Teilstrecke der A9 ist. Dabei wurden mehrere Möglichkeiten - wie etwa auch die Pannensteifen-Freigabe geprüft. Gemäß dieser Studie sollte der Baustart für die Spurverbreiterung der A9 mit 2025 erfolgen.

Ende November 2021 stellte die zuständige Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Leonore Gewessler die Planungsarbeiten für die Umsetzung der Autobahnerweiterung kurzerhand ein. Ein derartiges Projekt könne im Sinne der Eindämmung des Bodenverbrauchs nicht umgesetzt werden, hieß es aus dem Ministerium.

Eine Entscheidung, die bei der betroffenen Bevölkerung bei den Gemeinden und im gesamten angrenzenden Wirtschaftsraum noch immer Unverständnis und Empörung hervorruft. Jeden Tag müssen tausende Pendlerinnen und Pendler auf der Strecke Spielfeld - Graz mit Stau bzw. erheblichen Verzögerungen rechnen. Die zuständige Bundesministerin bleibt uneinsichtig, obwohl sich als Konsequenz aus der permanenten Überlastung der A9 bereits zeigt, dass immer mehr Verkehrsteilnehmer durch die Orte entlang der A9 ausweichen. Zum Schaden der Bewohner und der Umwelt im südlichen Einzugsgebiet von Graz.

Um dem Argument der Bundesministerin bezüglich des erheblichen Bodenverbrauchs im Falle eines A9 Ausbaues zu begegnen, hat kürzlich die steirische Pendlerinitiative einen von Experten unterlegten Vorschlag präsentiert. Hier geht es um die Anregung, auf diesem Teilabschnitt der A9 auch den Pannestreifen für eine Erweiterung der Fahrbahn einzubeziehen. Mit einer Adaptierung, wie beim Modellversuch auf der A4 (Schwechat) im Vorjahr, könnte man nach einem Umbau bei Stoßzeiten den Pannestreifen als Entlastungsfahrbahn öffnen. Diese Variante ist nur die zweitbeste Lösung, kann aber mit verhältnismäßig geringen Kosten und wenig Bodenverbrauch zu einer starken Verbesserung für die betroffenen Verkehrsteilnehmer führen!

Die AK-Vollversammlung fordert die zuständige Bundesministerin Leonore Gewessler auf, den Planungsstopp für den Ausbau der A9 südlich von Graz aufzuheben und im Sinne der Notwendigkeit dieses Verkehrsprojektes, unter Prüfung aller Varianten, im Sinne der betroffenen Verkehrsteilnehmer und zur Stärkung des Wirtschaftsraumes, den Ausbau der A9 wieder auf die Agenda zu nehmen.

Für die Fraktion:


(KR Günther Ruprecht)
Fraktionsvorsitzender

Graz, am 4. Mai 2023



Umwandlung des Pendlerpauschales in einen kilometerabhängigen Pendlerabsetzbetrag mit Ökobonus

Durch die gestiegenen Treibstoffpreise stehen die Arbeitswegkosten und damit auch das Pendlerpauschale wieder vermehrt in der öffentlichen Diskussion. Mit einer befristeten Erhöhung (Mai 2022 bis Juni 2023) hat die Bundesregierung temporär für Entlastung gesorgt.

Grundsätzlich besteht das Problem, dass dem Pendlerpauschale die ökologischen Anreize fehlen. Für jene, die ein zumutbares öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung haben („kleines Pendlerpauschale“), ist es nämlich egal, ob sie dieses auch tatsächlich nutzen. Dazu kommt, dass nur rund ein Viertel der etwa 1,3 Millionen Pendler/innen mit Anspruch auf Pendlerpauschale überhaupt ein zumutbares Öffi zur Verfügung hat. Um die Klimaziele zu erreichen, braucht es insbesondere Veränderungen im Mobilitätsverhalten, wo auch das Pendlerpauschale einen Beitrag leisten kann.

Aus diesem Grund, aber auch wegen der weiter gestiegenen Kosten für die Pendler/innen, ist die Bundesregierung bzw. der Gesetzgeber aufgefordert die befristete Erhöhung von Pendlerpauschale und Pendlereuro mit Ende Juni 2023 nicht einfach auslaufen zu lassen, sondern muss die Gelegenheit dazu genutzt werden, die im Regierungsprogramm angepeilte Gesamtreform voranzubringen - mit dem Ziel die steuerliche Berücksichtigung der Arbeitswegkosten einfacher, ökologischer und gerechter zu gestalten.

Die AK-Vollversammlung fordert den Gesetzgeber daher auf, folgende Maßnahmen zur Reform der Pendlerpauschale zu setzen:

- **Umgestaltung des Pendlerpauschales in einen Pendlerabsetzbetrag mit Ökobonus.**
- **Umrechnung der bestehenden gestaffelten Freibeträge in Absetzbeträge mit einem Grenzsteuersatz von 50%, um Pendler/innen mit kleinen und mittleren Einkommen effektiv zu entlasten.**
- **Anhebung des Negativsteuerzuschlags für Pendler/innen unter der Steuergrenze um 200 €.**
- **Ökologisierung durch Schaffung eines Ökobonus für die nachweisliche Nutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels auf dem Weg zur Arbeit (Zuschlag von 200 € zum „kleinen“ Pendlerabsetzbetrag).**
- **Weiterer konsequenter Ausbau leistbarer und zumutbarer öffentlicher Verkehrsmittel an den wesentlichen Pendelrouten und darüber hinaus.**
- **Mittelfristig: Schaffung eines kilometerabhängigen Pendlerabsetzbetrages, der nach dem Muster des Pendlereuro gestaltet wird.**

Für die Fraktion:

Graz, am 4. Mai 2023



(KR Günther Ruprecht)
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

DRINGLICHKEITSANTRAG 1
an die 8. Vollversammlung am 4. Mai 2023



Koralmbahn – Haltestelle für den Flughafen Graz

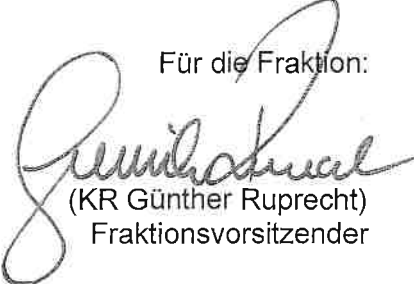
Die Unterflurtrasse der Koralmbahn im Bereich Feldkirchen bis Zwaring ist fertiggestellt, damit ist ein wichtiger Meilenstein für die Bahninfrastruktur im Süden von Österreich, verwirklicht. Die Koralmbahn soll Ende 2025 eröffnet werden, die Fahrtzeit von Graz nach Klagenfurt wird dann von 3 Stunden auf nur noch 45 Minuten verkürzt. Diese positive Perspektive wird durch einen höchst unnötigen Wermutstropfen getrübt.

Die Koralmbahn, mit der zitierten Unterflurtrasse führt nur 200 Meter, also praktisch einen Steinwurf entfernt, am Flughafen Graz vorbei, weshalb es naheliegend wäre, den größten Flughafen im Süden Österreichs auch verkehrstechnisch an die Koralmbahn anzubinden. Doch diesen, aus Sicht der Steiermark so wichtigen Anschluss, hat die für Infrastruktur zuständige Bundesministerin Gewessler, bereits eine Absage erteilt und damit allen Befürwortern der Flughafenhaltestelle Graz schwer enttäuscht.

Selbst die für den Bau verantwortliche ÖBB hält diesen Anschluss für sinnvoll und hat bereits verlautbart, dass diese Haltestelle auch im derzeitigen Stadium der Bauarbeiten noch möglich wäre. Auch wenn das Zeitfenster schon sehr knapp ist, diese Jahrhundertchance für die steirische Infrastruktur muss genutzt werden. Dies im Sinne der Erreichbarkeit, aber auch um die Attraktivität des Arbeits- und Wirtschaftsstandortes Steiermark zu erhöhen.

Die AK-Vollversammlung fordert daher die Bundesministerin Leonore Gewessler auf, ohne weiteren Zeitverzug zu veranlassen, dass die Koralmbahn-Haltestelle beim Flughafen Graz gebaut wird, dies im Sinne einer weiteren Verstärkung der Infrastruktur für die Steiermark.

Graz, am 4. Mai 2023

Für die Fraktion:

(KR Günther Ruprecht)
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

RESOLUTION 1
an die 8. Vollversammlung am 4. Mai 2023



Strom aus Wasserkraft muss weiter Zukunft haben

Die Europäische Union hat sich zur Bekämpfung des Klimawandels mit dem Klima- und Energiezielen wesentliche Vorhaben gesetzt: Europa soll bis 2050 klimaneutral werden und bis 2030 mindestens 55 Prozent der Treibhausgase im Vergleich zu 1990 einsparen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt dabei ist die drastische Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger. Die wesentlichen Elemente davon wurden bereits rechtlich verbindlich beschlossen.

Im Rahmen dieser Klimaziele ist auch Österreich stark auf erneuerbare Energie eingestellt. Hier gibt es Konsens über alle Parteigrenzen hinweg, in Strategien, Konzepten und Maßnahmen. Das derzeitige Fördersystem gefährdet jedoch weiterhin den klassischen und nachhaltigsten Energieträger - die Wasserkraft.

Die Steiermark ist das „Land der Wasserkraft“: Aufgrund der topografischen Situation hat grüne Energie aus Wasser ein hohes Ausbau-Potential. Das aktuelle Fördersystem des Bundes benachteiligt Wasserkraft jedoch massiv. Das heißt, Windkraft wird zehnfach besser gefördert als Wasserkraft und bei der Errichtung von PV-Anlagen ist sogar das zwanzigfache Fördervolumen, im Vergleich zu Strom aus Wasserkraft möglich!

Durch dieses ungleiche Fördersystem bei erneuerbarer Energie ist die Wasserkraft zu wenig berücksichtigt. Dies, obwohl Strom aus Wasser jedenfalls in unserem Land die günstigste, effizienteste und sehr umweltfreundliche Form ist, um „grüne“ Energie zu gewinnen:

Das Fördersystem führt zu einer drastischen Verzerrung des Marktes. Im Gegensatz zu Wasserkraftwerken bedeutet die wachsende Zahl von Klein- und Großanlagen (Windkraft/Sonnenenergie) langfristig weniger Versorgungssicherheit, da diese Form der Energiegewinnung wesentlich weniger planbar ist als die Produktion von Strom aus Wasserkraft.

Gerade jetzt erleben wir eine Gaslieferkrise wegen des Ukraine-Konfliktes und beobachten mehrere nicht rechtfertigbaren Förderfälle von Atomkraftwerken in Europa. In Erkenntnis dieser Problemfälle ist festzustellen, dass die in Österreich reichlich vorhandene Energie aus Wasserkraft (das weiße Gold) durch eine Umstellung des Fördersystem für erneuerbare Energie, auch in Zukunft abzusichern ist.

Die AK-Vollversammlung fordert die Entscheidungsträger in Bund und Land auf, das Fördersystem über erneuerbare Energie dermaßen umzustellen, dass die Energiegewinnung aus Wasserkraft auch in Zukunft weiter ausgebaut werden kann.

Graz, am 26. April 2023

Für die Fraktion:


(KR Günther Ruprecht)
Fraktionsvorsitzender



Arbeitskräftemangel durch Fachkräfteeinwanderungsgesetz begegnen

Obwohl die Wirtschaft zuletzt kaum noch gewachsen ist, gibt es aktuell immer noch fast 113.000 offene Stellen in Österreich, die beim AMS gemeldet sind. Ob im Pflege- und Sozialbereich, Tourismus, Industriebetrieben, Bäckereien, Supermarktketten, Autowerkstätten, im Bereich IT oder Telekommunikation ebenso wie im Öffentlichen Dienst: Überall wird dringlich nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht.

Die Auftragslage in der heimischen Wirtschaft hat sich gut entwickelt und braucht ständig mehr Arbeitskräfte. Dazu kommt, dass viele Babyboomer nun vermehrt in Pension gehen. Der Arbeitskräftemangel in Österreich hat allerdings auch im internationalen Vergleich beachtliche Ausmaße angenommen. Das legen die Zahlen der EU-Statistikbehörde (Eurostat) nahe.

Demnach ist Österreich gemeinsam mit Belgien aktuell das Land, in dem es die meisten unbesetzten Stellen gibt. Insgesamt lag die Quote der unbesetzten Stellen im vierten Quartal 2022 bei rund 5,4 Prozent. Vor der Pandemie waren die Kennzahlen der fehlenden Arbeitskräfte in Deutschland und den Niederlanden noch ähnlich hoch wie hierzulande. Dieses ausgewogene Verhältnis hat sich inzwischen aber dramatisch verschlechtert. Außerdem wird Deutschland mit der Verabschiedung eines „Fachkräfteeinwanderungsgesetzes“ demnächst einen weiteren Standortvorteil beim Zuzug von Arbeitskräften bekommen. Hier sollte Österreich dringlich nachziehen!

In den vergangenen Jahren war Österreich vor allem dank starker Zuwanderung aus Osteuropa eines der Länder mit einer im Vergleich begünstigten demografischen Entwicklung. Das ändert sich nun, da sich auch im EU-Ausland erheblicher Arbeitskräftemangel breitmacht.

Wenn der Wohlstand bei uns auch in Zukunft aufrecht bleiben soll, braucht unser Land mehr Arbeitskräfte. Es geht um die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs, daher ist es notwendig viel mehr in die Ausbildung der jungen Generation oder den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen im Land zu investieren, auch um die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten zu erhöhen. Es geht aber auch darum, gezielt Arbeitskräfte aus anderen Ländern anzuwerben.

Seit 1. Oktober gelten einfachere Regeln für die Erlangung der Rot-Weiß-Rot-Card, also der Zugangsregeln und Zuzugsmöglichkeiten für Arbeitskräfte aus Drittstaaten. Wobei hier klar zwischen Migration durch Asyl und qualifizierter Zuwanderung zu unterscheiden ist.

Die AK-Vollversammlung fordert daher die Bundesregierung auf, mit allen verfügbaren Kräften mitzuwirken, um den bedrohlichen Arbeitskräftemangel in allen Sektoren der heimischen Wirtschaft wirksam zu begegnen. Neben einer verstärkten Infrastruktur, wie etwa die Schaffung von Wohnraum und Kinderbetreuungsplätzen, geht es darum, gezielt Fachkräfte mit dem Angebot der Rot-Weiß-Rot-Karte aus Drittstaaten, anzuwerben. Das Angebot an potenzielle Arbeitskräfte aus Drittstaaten, muss nun wie in Deutschland, durch ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz attraktiviert werden!

Graz, am 26. April 2023

Für die Fraktion:



(KR Günther Ruprecht)
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

RESOLUTION 3
an die 8. Vollversammlung am 4. Mai 2023



Pendler - Parkplätze an Autobahnauffahrten ausbauen!
Dringlicher Bedarf an der A9 Auffahrt Vogau

Autofahren ist mit immer mehr Stress verbunden - zu den allgemeinen Anstrengungen einer langen Autofahrt kommen noch die Ärgernisse des Parkplatzsuchens und der Staus. Um zu vermeiden, dass sich noch mehr Verkehr in die Ballungszentren verlagert, braucht es mehr Park & Ride Parkplätze an den Autobahnen. Wer am Anfang einer langen Fahrtstrecke die Möglichkeit eines Umstieges auf das öffentliche Verkehrsmittel oder in eine Fahrgemeinschaft findet, ist geneigt diese Angebote zu nützen, denn es erspart Geld und Nerven.

Besonders prekär ist die Situation entlang der oftmals verstopften A9 zwischen Spielfeld und Graz. Im Einzugsgebiet von Leutschach bis Weinburg benötigen Pendler dringend einen Umsteigeparkplatz, welche eine Zeit lang in Vogau im Bereich des dortigen Fachmarktzentrums genutzt wurde. Nunmehr haben die Betreiber dieser Handelsunternehmen aber ihren Eigenbedarf für diese Flächen reklamiert. Jetzt haben viele Fahrgemeinschaften in der Region keine Umsteigeparkplätze mehr, es braucht eine nachhaltige Lösung des Parkplatzproblems. Dringlich benötigt wird daher ein P & R Parkplatz an der Autobahnauffahrt Vogau, dies wäre vor allem eine Lösung für die Fahrgemeinschaften in der Region. Die Wirksamkeit der Errichtung von Umsteigeparkplätzen zeigt sich auf der A2 der Südautobahn, wo zahlreiche Fahrgemeinschaften von der Oststeiermark nach Graz unterwegs sind und so den Verkehr nachhaltig entlasten.

Die AK-Vollversammlung fordert Bund und Land aber auch die ASFINAG auf, eine Lösung für die zahlreichen Pendlerinnen und Pendler in der Region zu finden und einen Umsteigeparkplatz im Bereich Vogau zu errichten. Ebenso sind weitere Evaluierungen vorzunehmen, um den künftigen Bedarf von P&R Anlagen an den Autobahnauffahrten zu erheben.

Graz, am 26. April 2023

Für die Fraktion:

(KR Günther Ruprecht)
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 1
an die 8. Vollversammlung am 4. Mai 2023



Vordienstzeitenanrechnung für Leiharbeiter

Der Mangel an Arbeitskräften oder der Bedarf an Spitzenabdeckung lässt viele Betriebe auf die Dienstleistung von Personalleasingfirmen zurückgreifen.

Aus Sicht der Arbeitnehmer/innen ist die Erwerbsarbeit in Leiharbeitsfirmen meist keine gute Option, weshalb sehr viele die Übernahme in die Stammebelegschaft eines Betriebes, in dem sie überlassen wurden, anstreben.

Nun zeigt sich, dass in manchen Betrieben die Leiharbeiter/innen oft jahrelang auf eine Übernahme im Beschäftigerbetrieb warten müssen.

Ist es dann endlich so weit, dann bekommen diese „neuen“ Mitarbeiter/innen einen Arbeitsvertrag ohne Vordienstzeiten zur Unterschrift vorgelegt. Dies, obwohl die Betroffenen bereits bestens eingearbeitet sind. Die Anrechnung der Vordienstzeiten im Betrieb, welche defacto schon geleistet sind, unterbleibt in den meisten Fällen.

Die AK-Vollversammlung fordert den zuständigen Gesetzgeber auf, künftig eine gesetzliche Regelung zu schaffen, wonach sämtliche dienstzeitabhängigen Vordienstzeiten, die von Arbeitnehmer/innen eines Arbeitskräfteüberlassers im ursprünglichen Beschäftigerbetrieb geleistet wurden, bei einer Übernahme in diesem Betrieb voll anzurechnen sind.

Graz, am 26. April 2023

Für die Fraktion:



(KR Günther Ruprecht)
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 2
an die 8. Vollversammlung am 4. Mai 2023



Weiterführung der Gesundheits- und Krankenpflege Schulen mit Diplomabschluss

Gemäß den Bestimmungen des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG) werden mit 1. Jänner 2024 die Übergangsbestimmungen der bisherigen Diplomausbildung für den Beruf der Diplom- Gesundheits- und Krankenpflegerin (DGKP) außer Kraft treten. Ausbildungen in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege, die vor diesem Zeitpunkt begonnen wurden, sind nach den bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen abzuschließen. Danach ist der Zugang zum Beruf der Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegerin nur noch mit Matura und danach mit FH-Bachelor Abschluss möglich. In der Praxis zeigt sich jetzt, dass die derzeit angebotenen nichtakademischen Alternativausbildungen, Pflegeassistent und Pflegefachassistent, bedeutend weniger Zulauf an Bewerbern haben als die bisherige Diplomausbildung. Eine höchst bedrohliche Entwicklung, nachdem klar ist, dass Österreich bis 2030 rund 100.000 Pflegekräfte zusätzlich brauchen wird.

Der Bundesminister für Gesundheit kann durch eine Verordnung im Einvernehmen mit den Bundesministern für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, einen späteren Zeitpunkt des In- bzw. Außerkrafttretens der neuen Ausbildungsordnung bestimmen, sofern dies auf Grund der Ergebnisse der vorgeschriebenen Evaluierung erforderlich ist. Diese Option kann der Minister insbesondere dann anwenden, wenn sich abzeichnet, dass die Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege durch die Fachhochschule - Bachelorstudiengänge nicht ausreichend bzw. nicht bedarfsdeckend sichergestellt ist. Diese Situation ist in den Pflegeeinrichtungen bereits eingetreten und die Politik hat bereits Handlungsbedarf. Mit den Absolventen/innen der Bachelor-Lehrgänge kann der Bedarf an gehobener Pflege nicht ausreichend sichergestellt werden. Gemäß dem GuKG (§ 117 Abs 27) ist daher die Aussetzung der Diplomausbildung in den Krankenpflegesschulen wieder aufzuheben. Dies würde bedeuten, dass der derzeit mögliche Zugang zur gehobenen Pflege, auch ohne akademische Ausbildung, bestehen bleibt.

Für eine derartige Maßnahme seitens der Politik, ist es hoch an der Zeit. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, die bewährten Krankenpflegesschulen nicht nur als Provisorium, sondern als ständige Einrichtung der Ausbildung für diplomiertes Pflegepersonal auch in Zukunft beizubehalten.

Die AK-Vollversammlung fordert die Bundesregierung und insbesondere die zuständigen Minister für Soziales, Wissenschaft sowie Arbeit und Wirtschaft auf, als Sofortmaßnahme die (mit 01.01.2024) geplante Einstellung der Gesundheits- und Krankenpflegeschulen per Verordnung auszusetzen und den Fortbestand dieser für die Pflege so wertvollen Diplomausbildung künftig im Dauerrecht (GuK) wieder zu verankern.

Graz, am 26. April 2023

Für die Fraktion:



(KR Günther Ruprecht)
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 3
an die 8. Vollversammlung am 4. Mai 2023



Redaktionelle Beiträge der Fraktionen in der „ZAK“

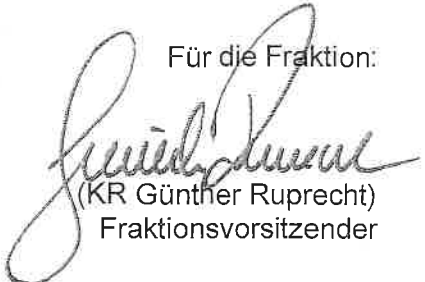
Die Zeitung der steirischen Arbeiterkammer „ZAK“ wird aus den Mitteln der Arbeiterkammer-Umlage finanziert. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben folglich das Recht zu erfahren, welche Ideen und Forderungen ihre gewählten Vertreter/innen in der Arbeiterkammer vertreten bzw. welche Arbeit geleistet wird.

Damit könnte die Vielfalt der Arbeiterkammer präsentiert und so den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch das Gefühl vermittelt werden, dass ihre Meinung nicht nur alle 5 Jahre bei den AK-Wahlen zählt und vertreten wird. Um zu gewährleisten, dass die Botschaft der jeweiligen Fraktion in ihrem Sinne veröffentlicht wird, soll die redaktionelle Gestaltung jeweils selbst erfolgen.

Die AK-Vollversammlung beschließt, dass allen in der AK-Vollversammlung vertretenen Fraktionen, Platz für redaktionell frei gestaltete Beiträge in den einzelnen Ausgaben der „ZAK“ zur Verfügung gestellt wird.

Graz, am 26. April 2023

Für die Fraktion:


(KR Günther Ruprecht)
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 4
an die 8. Vollversammlung am 4. Mai 2023



Schwerarbeitspension für Nebenerwerbslandwirte

Die seit 2007 geltende Schwerarbeitsverordnung in Österreich, legt jene Belastungskriterien fest, welche die jeweiligen Tätigkeiten als Schwerarbeit qualifizieren.

Zur leichteren Vollziehung der Schwerarbeitsverordnung (schwere körperliche Arbeit betreffend), wurden Berufslisten zur Schwerarbeitsverordnung als Hilfestellung für die Vollziehung erstellt, welche im Laufe der Jahre noch durch viele weitere Berufe ergänzt wurden. Diese Berufslisten decken jedoch niemals alle am Arbeitsmarkt vorhandenen Schwerarbeiten ab. Es kommt auch vor, dass Versicherte mehr als eine Tätigkeit - auch mit unterschiedlichen Berufsbildern - ausüben. Innerhalb des ASVG z.B. eine Vollzeitbeschäftigung und zusätzlich eine Teilzeitbeschäftigung, für die allesamt auch Pflichtbeiträge zu entrichten sind. Über verschiedene Versicherungszweige (ASVG, BSVG, GSVG) hinweg liegen ebenfalls häufig deckende Erwerbstätigkeiten vor, für die jeweils auch Versicherungspflicht besteht und Beiträge entrichtet werden (Beispiel: unselbständig erwerbstätig nach dem ASVG und selbständiger Nebenerwerbslandwirt nach dem BSVG). Gerade die Situation der Nebenerwerbslandwirte, welche in der Regel stets Schwerarbeit verrichten, ist diesbezüglich eklatant unzureichend berücksichtigt. Alle, die in dieser Berufsgruppe normalerweise in die Schwerarbeit fallen, bekommen diese nicht, weil hier angenommen wird, dass die Schwerarbeit im landwirtschaftlichen Betrieb als Teilzeit ausgeübt wird. Vielfach zeigt die Praxis, dass Nebenerwerbslandwirte in ihren Hauptberufen in Vollzeitarbeit beschäftigt sind, welche die Kriterien der Schwerarbeit aber knapp nicht erreichen. Im Hinblick dessen, dass in beiden Berufen, Beiträge entrichtet werden und zusammengezählt die Schwerarbeit sehr wohl zustehen würde, ist es hoch an der Zeit eine gerechtere Lösung zu finden.

Die AK-Vollversammlung fordert den Bundesminister für Soziales hiermit auf, die Möglichkeit für einen verbesserten Zugang zur Schwerarbeitspension für jene Berufsgruppen (Nebenerwerbslandwirte) zu schaffen, welche in mehr als einem Beruf tätig sind, mehrfach Pensionsbeiträge entrichten und nur unter Einbeziehung aller Beschäftigungsverhältnisse die Schwerarbeitskriterien erreichen können.

Graz, am 26. April 2023

Für die Fraktion:

(KR Günther Ruprecht)
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 5
an die 8. Vollversammlung am 4. Mai 2023



Ausbau der B70 – jetzt endlich umsetzen

Die unendliche Geschichte über den Ausbau der B70 wird zunehmend dramatisch. Obwohl alle wissen, wie dringlich notwendig eine Lösung der Verkehrssituation im Bezirk Voitsberg ist, kommt es dennoch stets zu Blockaden, welche bislang alle Projekte für eine leistungsfähige B70 verhindert hat.

Seit fast 40 Jahren wird der Ausbau der B70 diskutiert, nun liegt endlich eine umsetzbare Lösung auf dem Tisch. Die derzeitige Verkehrssituation zeigt einen massiven Wettbewerbsnachteil für den Bezirk Voitsberg. Die B70 ist zu Stoßzeiten in der Früh und am Nachmittag stets verstopft und am Rande der Verkehrsüberlastung. Das verzögert viele Lieferungen, kostet den Betrieben viel Geld und den Pendlern tagtäglich Nerven und viel Lebenszeit.

Die große Gefahr ist, dass vor allem größere Betriebe die Geduld verlieren und ihre Standorte mittelfristig in andere Bezirke verlegen, wenn sich bei der B70 nicht rasch etwas ändert. Die Anrainergemeinden, die Sozialpartner und die Leitbetriebe in der Region unterstützen seit Jahren den Ausbau der B70 und sehen dies insbesondere auch vordringlich, um die Arbeitsplätze im Raum Voitsberg zu sichern. Der Ausbau und die Verlegung der B70 ist unverzichtbar, um den Zentralraum des Bezirks Voitsberg als Standort für erfolgreiche Unternehmen zu stärken. Das gilt nicht nur für die Industrie, sondern auch für den Tourismus. Je besser erreichbar die Region ist, desto attraktiver wird sie für die Bevölkerung und sichert wertvolle Arbeitsplätze.

Die AK-Vollversammlung fordert daher den steirischen Verkehrslandesrat aber auch die Bundesministerin für Infrastruktur auf, jetzt mit aller Kraft initiativ zu werden, damit der Ausbau der B70 endlich verwirklicht wird.

Graz, am 26. April 2023

Für die Fraktion:

(KR Günther Ruprecht)
Fraktionsvorsitzender